

## Antrag

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2024	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Bürgerbudget	28.02.2024	
Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung	29.02.2024	
Hauptausschuss	20.03.2024	
Stadtverordnetenversammlung	11.04.2024	

### Beratungsgegenstand

Antrag der BFZ-Fraktion: Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zur Sicherstellung einer rechtskonformen Verwendung von Fraktionsmitteln

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die *Satzung über Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree, der Ortsbeiräte, der sonstigen Beiräte, der WahlhelferInnen sowie für VertreterInnen der Stadt in rechtlich selbständigen Unternehmen und sachkundige EinwohnerInnen* vom 17.06.2021, veröffentlicht am 27.07.2021, wie folgt zu ändern. In § 3 (Fraktionsmittel) wird nach Absatz 3 ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„(4) Die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsmittel nach den Richtlinien und Rundschreiben des zuständigen Landesministeriums obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Fürstenwalde/Spree.“

### Sachverhalt:

Im Nachgang des Haushaltsbeschlusses 2024 rückte die Verwendung der Fraktionsmittel gem. Aufwandsentschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung in den Fokus lokaler Berichterstattung. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass gegenwärtig mangels entsprechender Regelung in genannter Satzung keine Stelle mit der Prüfung der rechtskonformen Verwendung dieser Zuwendungen betraut ist, obwohl es hierzu klare Vorgaben des Brandenburger Ministeriums des Innern und für Kommunales gibt. So wird im *Rundschreiben zur Erläuterung der Finanzierung von Fraktionen in Vertretungen kommunaler Körperschaften* vom 28. Mai 2019, AZ 31-340-00,

unter V. klargestellt, dass die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fraktionsmittel „zu den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft gehört [...]“. Dabei sei regelmäßig festzustellen, „[...] ob die Mittel bestimmungsgemäß für die zulässigen Zwecke und nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet worden sind.“ Im Sinne einer effektiven Haushaltskontrolle ist es aus Sicht der einreichenden Fraktion daher dringend angezeigt, die bestehende Regelungslücke unverzüglich zu schließen und im Sinne der Hinweise des Innenministeriums den Bürgermeister und insofern die Verwaltung mit der Prüfung der rechtskonformen Mittelverwendung zu betrauen, da eine Selbstüberprüfung bzw. die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hier ausgeschlossen ist (vgl. o.g. Rundschreiben, Seite 5).

Nancy Krüger  
Vorsitzende der BFZ-Fraktion